

Amtliche Abkürzung: BiblG LSA
Fassung vom: 16.07.2010
Gültig ab: 27.07.2010
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle:



Gliederungs-Nr: 2244.1

Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(BiblG LSA)
Vom 16. Juli 2010

§ 7

Öffentliche Bibliotheken und berufliche Bildung

Die öffentlichen Bibliotheken arbeiten im Rahmen der beruflichen Bildung mit örtlichen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, insbesondere mit den Volkshochschulen, zusammen. Sie stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Informationen für Arbeitsuchende, Berufsanfänger und für die Fort- und Weiterbildung bereit.

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVBl. LSA 2010, 434